

## II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

## RAT

## BESCHLUSS DES RATES

vom 6. Oktober 1997

zur Ernennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(97/657/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf die Beschlüsse des Rates 94/65/EG vom 26. Januar 1994<sup>(1)</sup> und 95/15/EG vom 23. Januar 1995<sup>(2)</sup> zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Leonidas Kouris, das dem Rat am 1. September 1997 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist und daß durch das Ausscheiden von Herrn Evangelos Kouloumbis, das dem Rat am 24. September 1997 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der griechischen Regierung —

BESCHLIESST:

*Einziges Artikel*

Herr Evangelos Kouloumbis wird als Nachfolger von Herrn Leonidas Kouris zum Mitglied und Herr Panagiotis Rigas als Nachfolger von Herrn Evangelos Kouloumbis zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt, und zwar für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998.

Geschehen zu Luxemburg am 6. Oktober 1997.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

J. POOS

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.

<sup>(2)</sup> ABl. L 25 vom 2. 2. 1995, S. 20.